

WAS WIRD UNTERSUCHT?

-  persönliche Anamnese
-  Blutdruck, Puls, Gewicht und Größe
-  internistische Abklärung
-  orthopädische Abklärung
-  HNO
-  Schilddrüse
-  Augen
-  neurologische u. psychologische Auffälligkeiten
-  kleiner Lungenfunktionstest
-  kleines Labor (Blutabnahme):
Hb, BSG, Cholesterin, Blutzucker, Triglyzeride
-  Harnuntersuchung
-  für Kinder ab 12 Jahren ist zwingend
ein Ruhe-EKG durchzuführen



avomed 2019-2027 © comdesign.net Bilder: fotolia.com – © Prostock, © BallonPhotos, © Andrey Kiselev, © Dusan Kostic, © mask0553, © Jason Stitt

Für den Inhalt verantwortlich:

avomed –
Arbeitskreis für Vorsorgemedizin
und Gesundheitsförderung in Tirol
Anichstraße 6/4 · 6020 Innsbruck
Tel. 0512 58 60 63 · Fax 0512 58 30 23
avomed@avomed.at · www.avomed.at



SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG des Landes Tirol



**Sporttauglichkeitsuntersuchung für
Kinder und Jugendliche**
vom vollendeten 6. bis zum
vollendeten 19. Lebensjahr



DIE SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG FÜR JUGENDLICHE VEREINSSPORTLER

wurde 1998 in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol, der Tiroler Gebietskrankenkasse und der Tiroler Ärztekammer ins Leben gerufen, wird vom Land Tirol und der TGKK finanziert und vom **avomed** administriert.

WARUM?

Bewegung unterstützt nachhaltig die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Sportmedizinische Untersuchung dient zur Früherkennung von Erkrankungen, die aktuell gegen eine Sportausübung sprechen.



FÜR WEN? WIE OFT?

Die Sportmedizinische Untersuchung des Landes Tirol wird für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr angeboten, die Mitglied in einem Sportverein sind. Sie kann **einmal pro Kalenderjahr** in Anspruch genommen werden.

WIE KANN EIN SPORTLER / EINE SPORTLERIN AN DER UNTERSUCHUNG TEILNEHMEN?

Voraussetzung für die Untersuchung ist eine **Berechtigung**.

Die SportlerInnen können die Berechtigung über ihren Sportverein beziehen. Das heißt, der jeweilige Sportverein meldet die SportlerInnen mittels Namensliste über den Verband der Landessportabteilung, die dann die Berechtigung ausstellt.

Kontakt:

Tel. 0512 5083183

sport@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/sport/service/sport-sportmedizin

Mit dieser, vom Verein unterzeichneten Berechtigung kann bei einem niedergelassenen Sportarzt bzw. einer Sportärztin eine Sportmedizinische Untersuchung durchgeführt werden.



WAS KOSTET DIE UNTERSUCHUNG?

Der Großteil der Kosten wird vom Land Tirol und der TGKK getragen. Bei der Untersuchung wird vom Arzt/ von der Ärztin ein Selbstbehalt von derzeit € 8,- eingehoben.

WELCHER ARZT, WELCHE ÄRZTIN?

Die Untersuchung wird von in Tirol niedergelassenen Sportärzten/Sportärztinnen angeboten. Einen Link zur Liste der Tiroler Sportärzte und Sportärztinnen finden Sie auf unserer Website **www.avomed.at**

-> Angebote -> Sportmedizinische Untersuchung



Hinweis:

Die Sportärzte und Sportärztinnen können, müssen die Untersuchungen aber nicht anbieten!

Daher ist bei der Terminvereinbarung bekanntzugeben, dass es sich um eine Sportmedizinische Untersuchung des Landes Tirol (Verrechnung mit dem **avomed**) handelt. Andernfalls sind die gesamten Kosten vom Sportler / der Sportlerin selbst zu tragen.